

Bedingungen und Auflagen für die Teilnehmer des Korber Weihnachtsmarktes

I. Grundsätze

1. Es gilt die Satzung über die Ordnung und die Erhebung von Gebühren für den gemeindeeigenen Weihnachtsmarkt (Weihnachtsmarktsatzung).
2. Beim Korber Weihnachtsmarkt ist die Verwendung einheitlicher Glühweintassen verpflichtend. Die Gemeinde gibt diese auf Kommissionsbasis in der Woche vor dem Weihnachtsmarkt nach **telefonischer Terminvereinbarung** (07151/9334-0) an die Teilnehmer für 3,50 € pro Tasse aus. **Auf dem Anmeldeformular ist die Anzahl der benötigten Tassen anzugeben.** Die Teilnehmer verlangen beim Verkauf des Glühweins eine Pfandgebühr in Höhe von 3,50 €. Übrig gebliebene Tassen können in der Woche nach dem Weihnachtsmarkt nach telefonischer Terminvereinbarung wieder im Rathaus abgegeben werden. Eine Rückerstattung der Leihgebühr ist nur für gespülte und unbeschädigte Tassen möglich!
3. Reisig wird den Teilnehmern vor Ort kostenlos zur Verfügung gestellt. Sonstiges Material zur Dekoration der Stände sind von jedem Teilnehmer selbst mitzubringen und müssen aus schwer entflammaren Materialien bestehen.
4. Da die Gemeinde Korb als Weinbaugemeinde bekannt ist, steht der Verkauf von Glühwein unter dem Motto „Korber Weine“. **Wer Glühwein verkaufen möchte, hat für dessen Herstellung Wein aus Korber Lagen zu verwenden.**
5. Falls während des Auf- und Abbaus Kraftfahrzeuge im Bereich der Flächen der Stände abgestellt werden müssen, ist hinter der Windschutzscheibe deutlich sichtbar ein Zettel mit der Standnummer auszulegen. Falls das Fahrzeug andere Teilnehmer beim Auf- und Abbau blockieren sollte, können diese den Fahrer des Fahrzeugs so schneller auffinden.
6. Gasprüfung: Alle Flüssiggasanlagen werden durch eine fachkundige Firma am Tag des Weihnachtsmarktes ab 13:00 Uhr geprüft. Bitte prüfen Sie bereits im Vorfeld, ob Ihre Flüssiggasanlage einen Defekt aufweist und lassen diesen reparieren. Eine Reparatur vor Ort ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

II. Anmeldung

1. Das Anmeldeformular muss vollständig ausgefüllt werden. Die Standgröße muss genau angegeben werden. **Eine nachträgliche Änderung der Standgröße ist nicht möglich.**
2. Der Stromverbrauch muss bei der Anmeldung genau angegeben werden, da die Verlegung der Stromversorgung anhand der gemeldeten kW-Menge erfolgt. Eine spätere unangemeldete

Verwendung von zusätzlichen Geräten bzw. die Überschreitung der angegebenen Strommenge kann zu Problemen in Form von Versorgungsausfällen für alle Teilnehmer führen.

3. Das Angebot von Speisen und Getränken ist in der Anmeldung genau zu beschreiben. Jeder Standbetreiber, der Lebensmittel verkauft, muss ein vorübergehendes Gaststättengewerbe anzeigen. Dies ist auf der Anmeldung gesondert anzugeben. Das vorübergehende Gaststättengewerbe gilt mit dem Vermerk auf der Anmeldung als angezeigt.
4. Ein Wunschstandort für den Verkaufsstand kann bei der Anmeldung abgegeben werden. Eine Gewähr, den Wunschstandplatz bei der Standplatzvergabe zu erhalten, gibt es jedoch nicht.